

Die Brot- und Zuckerkarte beim Dienstbotenwechsel.

In den Kreisen der Wiener Hausfrauen sind über die Bestimmungen wegen des Brot- und Zuckerkartengebrauches noch vielfach Unklarheiten vorhanden, die oft zu Differenzen zwischen der Hausfrau und der Brotkartenkommision führen, worüber wieder sich viele Hausfrauen mit schriftlichen Beschwerden an uns gewendet haben. Hauptsächlich handelt es sich da um die Mitgabe der Brotkarten an die austretenden Dienstboten. Die Hausfrauen sind zumeist der Ansicht, daß sie beim Dienstbotenwechsel die Brotkarte des früheren Dienstboten behalten und für die Neueintretende benutzen können. Diese Ansicht ist aber vollkommen falsch, da nach der Verordnung über die Brotkarten diese nicht übertragbar sind, somit dem austretenden Dienstmädchen mitgegeben werden müssen. Das neue Dienstmädchen hat die Brotkarte von der früheren Dienstgeberin mitzubringen. Gleichzeitig ist das ausgetretene Dienstmädchen bei der zuständigen Brotkartenkommision abzumelden, die dem Dienstmädchen einen Abmeldechein ausfolgt, mit dem sie von der neuen Dienstgeberin bei der neuzuständigen Brotkartenkommision anzumelden ist. Mit dem Termine der nächsten Brotkartenausgabe erhält dann die Hausfrau die Brotkarte für das neue Dienstmädchen. Dieselben Vorschriften gelten auch bezüglich der Zuckerkarten und wir glauben, im Interesse der Wiener Hausfrauen sie auf diese Vorschrift aufmerksam machen zu sollen.